

Richtwertermittlung für die Gemeinde Dauchingen

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Dauchingen hat in seiner Sitzung vom 06. April 2010 gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 12 Gutachterausschussverordnung aufgrund der Kaufpreissammlung der Jahre 2007 und 2008 folgende Richtwerte für Dauchingen ermittelt:

Bodenrichtwerte für die Jahre 2007 und 2008

| lfd.Nr. | Grundstücksart | EUR/m ² |
|---------|---|-------------------------------|
| 1. | Landwirtschaftliche Grundstücke a) in Ortsnähe b) in größerer Entfernung vom Ort | 1,40 1,00 |
| 2. | Gartenland im Bereich des Ortsetters | 10,20 (fortgeschrieben) |
| 3. | Straßengelände im Ortsbereich (Gemeindestr.) | 3,80 (fortgeschrieben) |
| 4. | Baugrundstücke a) ohne Erschließungskosten b) mit Erschließungskosten | 69,00 147,00 |
| 5. | Gelände im Gewerbegebiet a) ohne Erschließung b) mit Erschließung | 20,00 50,00 |

Richtwerte sind durchschnittliche Werte für Grundstücke. Sie entsprechen nicht ohne weiteres dem Verkehrswert eines speziellen Grundstücks, da Grundstücksgestaltung, Lage, Bebauungsmöglichkeiten und Erschließungszustand innerhalb eines Richtwertes unterschiedlich sein können. Deshalb kann der Verkehrswert vom Bodenrichtwert abweichen. Richtwerte gewähren jedoch einen Überblick über die Preisverhältnisse. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sie sollen lediglich eine Orientierungshilfe darstellen.

Dauchingen, den 06. April 2010

Der Gutachterausschuss